

Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2007

Erläuterungen zur Erhebung

Ausbildungsbereich: Landwirtschaft

Grundlage: § 86 Berufsbildungsgesetz

Online-Portal: naa309.bibb.de

Informationen im Internet: http://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2007_info.htm

E-Mail-Kontakt: [✉ naa309@bibb.de](mailto:naa309@bibb.de)

Ansprechpartner im BIBB:

Simone Flemming [✉ flemming@bibb.de](mailto:flemming@bibb.de) ☎ 0228 / 107 - 1112

Ralf-Olaf Granath [✉ granath@bibb.de](mailto:granath@bibb.de) ☎ 0228 / 107 - 1113

☎ 0228 / 107 - 2955

Bundesinstitut für Berufsbildung
AB 2.1 - Flemming / Granath
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bitte senden Sie die Daten bis zum

23. November 2007

an das BIBB.

Datenlieferung:

- Online-Portal „naa309.bibb.de“ *oder*
- Dateilieferung *oder*
- Excelformulare vom BIBB

Gegenstand der Zählung:

In den Erhebungsbogen sind alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einzutragen, die in der Zeit vom 01.10.2006 bis zum 30.09.2007 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2007 bestanden haben.

Jeder Ausbildungsvertrag wird bei der Erhebung nur einmal gezählt (Merkmale Ausbildungsdauer / Spalten 3-8 und Anschlussverträge / Spalten 9-11). Dabei werden keine Summen oder Teilmengen berechnet und eingetragen.

Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, sind nicht zu zählen.

In die Erhebung werden Praktikanten und Umschüler nicht einbezogen.

Die geschlechtsspezifische Differenzierung der Anschlussverträge (Spalten 9 und 10) und die Angaben zum Merkmal „Finanzierungsform“ (Spalten 12-15) sind freiwillig.

Ausbildungsbereich:

Hier wird der Ausbildungsbereich angegeben, den die jeweils zuständige Stelle vertritt (Landwirtschaft).

Zuständige Stelle / Stellennummer:

Die Bezeichnung der zuständigen Stelle sowie die dazugehörige Stellennummer wird bereits vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – entsprechend dem Verzeichnis der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz – eingetragen. Änderungen (z.B. Stellenname) sind deutlich zu kennzeichnen. Bei der Nutzung des Online-Portals teilen Sie Änderungen bitte per E-Mail mit.

Arbeitsagenturbezirk:

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke erfasst. Maßgebend für die Zuordnung zu den Arbeitsagenturbezirken ist der Ort bzw. der Sitz des Ausbildungsbetriebes.

Bitte verwenden Sie für die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den Arbeitsagenturbezirken das „Gemeindeverzeichnis“ der Bundesagentur für Arbeit. Im Online-Portal „naa309.bibb.de“ ist die Suche im Gemeindeverzeichnis bei der Funktionalität „Arbeitsagentur-Auswahl“ integriert.

Sollten sich die Zuständigkeitsbereiche über mehrere Arbeitsagenturbezirke bzw. Teile von Arbeitsagenturbezirken erstrecken, so ist für jeden Arbeitsagenturbezirk ein getrennter Bogen /ein getrenntes Formular zu verwenden.

In Anlehnung an die Meldungen aus den Vorjahren sind in den Erhebungsbogen bereits Arbeitsagenturbezirke vorgegeben. Sollte noch ein Arbeitsagenturbezirk dazukommen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Im Falle einer Dateilieferung teilen wir Ihnen die Nummer des Arbeitsagenturbezirk mit, bei Verwendung unserer Excelformulare erhalten Sie ein aktualisiertes Formular und bei der Datenübertragung über das Online-Portal „naa309.bibb.de“ weisen wir Ihnen den Arbeitsagenturbezirk zur Eingabe zu.

Bitte beachten Sie, dass die Bezeichnung des Arbeitsagenturbezirks und nicht eine Geschäftsstelle der Arbeitsagentur eingetragen wird.

Ausbildungsberuf (Spalte 1):

In dieser Spalte werden die Einzelberufe aufgeführt. Die Anzahl der Ausbildungsverträge für die Berufsausbildung in den sog. „Behindertenberufen“ [§66 BBiG/Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen] wird als Sammelgruppe erfasst.

Sollten Berufsbezeichnungen auf dem Erhebungsbogen fehlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die Liste mit den Erhebungsberufen ist im Internet unter http://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2007_info.htm zu finden.

Fachrichtungen:

Die Zuordnung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfolgt soweit wie möglich nach Fachrichtungen. Bedingt durch Neuordnungsverfahren lösen sich Fachrichtungen auf oder werden neu gebildet. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erhebungsbogen.

Sollte eine Zuordnung nach Fachrichtungen nicht möglich sein, tragen Sie die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der Berufsbezeichnung ein, die ohne Fachrichtungen abgebildet ist.

Hinweis:

Die Zeile „Berufsbezeichnung ohne Fachrichtung“ ist **keine Summenzeile** für die Anzahl der Ausbildungsverträge, die mit Fachrichtungen eingetragen wurden. **Jeder Ausbildungsvertrag wird also nur einmalig für die Erfassung auf dem Erhebungsbogen berücksichtigt (Spalten 3-11).**

Nummer des Ausbildungsberufes (Spalte 2):

Jedem Beruf wird eine eindeutige 10stellige Kennziffer zugeordnet, um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesagentur für Arbeit identisch.

Trennung nach Ausbildungsdauer (Spalten 3-8):

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr): In diese Spalten sind nur die Ausbildungsverträge einzutragen, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer: In diese Spalten sind die Verträge einzutragen, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird. Hier sind ebenfalls die Ausbildungsverträge einzutragen, die aufgrund der *Anerkennung z.B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen* oder aufgrund von *Ausbildung ohne Abschluss* über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht. Die Feststellung einer Verkürzung bezieht sich auf die in der Ausbildungsordnung vorgegebene Ausbildungsdauer.

Hinweis:

Die Angaben zu den Ausbildungsverträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer sind keine Teilmenge zu den Angaben über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer! **Jeder Ausbildungsvertrag wird in den Spalten 3-11 also nur einmalig für die Erfassung auf dem Erhebungsbogen berücksichtigt.**

Geschlechtsspezifische Differenzierung:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird seit 2002 nach Geschlechtern differenziert dargestellt und ist auch für die Erhebung 2007 zu beachten! Die geschlechtsspezifische Differenzierung für die Anschlussverträge ist fakultativ (Spalten 9 und 10).

Anschlussverträge (Spalten 9-11):

Anschlussverträge sind Verträge, die *im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung* zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei sind jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen zu berücksichtigen, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (i.d.R. Einstieg ins 3. Ausbildungsjahr) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung“ genannt werden (hier: Ausbildungsberuf Molkereifachmann/-frau).

Die geschlechtsspezifische Differenzierung ist fakultativ.

Bei der Auswertung der Erhebung zum 30.09. werden Anschlussverträge nicht als „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ berücksichtigt, da die reguläre Ausbildungsdauer für die Anschlussausbildung i.d.R. unter 24 Monate liegt. (Vgl. dazu auch BBiG §5 (1)2 „...die Ausbildungsdauer; sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen.“) Damit finden sie keinen Eingang bei der Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR). Sie werden in einer Tabelle neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen separat ausgewiesen, um die Ausbildungsleistung der Wirtschaft umfassend darstellen zu können.

Finanzierungsform (Spalten 12-15):**Diese Angabe ist fakultativ.**

Bei diesem Merkmal soll - ergänzend zu den Gesamtangaben über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge - erfasst werden, welche von den neu abgeschlossenen Verträgen „überwiegend öffentlich finanziert“ werden.

„Überwiegend“ heißt: Über 50% der Kosten des praktischen Teils der Ausbildung werden im Rahmen von Sonderprogrammen und Maßnahmen durch finanzielle Zuweisungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung getragen. Diese Sonderprogramme und Maßnahmen richten sich an sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. an Jugendliche mit

Stand: August 2007

Behinderungen. In den meisten Fällen sind es außer- bzw. überbetriebliche Bildungsträger, die die entsprechenden Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen abschließen. Die entsprechenden Angaben können im Eintragungsfeld „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) mit überwiegend öffentlicher Ausbildungsfinanzierung“ (Spalten 12 bis 15) gemacht werden. Dabei handelt es sich um Teilmengen zu den Angaben in den Spalten 3-8.

Für die Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge ist die Spalte Nr. 12 mit der Bezeichnung „Insgesamt“ vorgesehen. Bitte füllen Sie diese Spalte aber nur dann aus, wenn Sie die Unterscheidung zur Finanzierungsform (überwiegend betrieblich / überwiegend öffentlich finanziert) für alle Ihnen vorliegenden Verträge machen können.

Falls Ihnen darüber hinaus detaillierte Informationen über die Art des Sonderprogramms bzw. der Maßnahme - über die die Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird - vorliegen, bitten wir Sie, zusätzlich die Differenzierung in die folgenden Kategorien vorzunehmen:

- **§ 241 (2) SGB III**
(außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)
- **§ 100 Nr. 5 SGB III**
(außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen – Reha)
- **Sonderprogramm des Bundes/Landes**
(i.d.R. für „marktbenachteiligte“ Jugendliche)

Mit „überwiegend öffentlich finanziert“ sind also ausschließlich Ausbildungsverträge gemeint, die sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen.

Alle sonstigen Verträge werden den „überwiegend betrieblich finanzierten“ zugerechnet.

Die Differenzierung nach „öffentlich finanziert“ und „betrieblicher“ Ausbildung ist ein wichtiges Kriterium, um die Entwicklung der Ausbildungsleistung der Wirtschaft korrekt abbilden zu können. Wir freuen uns, wenn wir von Ihnen diese Angaben bekommen, um unsere Analysen nachhaltig zu verbessern. Bisher konnten nur grobe und damit fehleranfällige Schätzungen vorgenommen werden.

Stichtag der Zählung (30.09.2007):

Stichtag: Für jeden Ausbildungsberuf soll die Zahl der Ausbildungsverträge eingetragen werden, die in den letzten zwölf Monaten vom 01. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 neu abgeschlossen wurden (ohne zwischenzeitlich wieder aufgelöste Verträge) und am 30. September 2007 bestanden haben.

Hinweis:

Spätere Korrekturen sind mit erheblichem Aufwand verbunden und können ggf. nicht für die laufende Auswertung in Vorbereitung auf den Berufsbildungsbericht berücksichtigt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch fristgerechte Abgabe Ihrer geprüften Meldung.

Nullmeldungen - mit der Bitte um Beachtung:

Bitte teilen Sie uns auch unbedingt mit, wenn Sie keine neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum 01.10.2006 bis 30.09.2007 verzeichnet haben. In diesem Fall versehen Sie die Erhebungsbogen bitte mit der Bemerkung „Nullmeldung“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.